

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 16.02.2022

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gabriel Dörr

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

ab 17.40 Uhr

Herr Andre Müller

ab 17.45 Uhr

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach
Ortsvorsteher Oberkirmach
Ortsvorsteher Peterzell - ab 18.10 Uhr

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Beate Rodgers
Herr Patrick Hilpert

entschuldigt
entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Joachim Kieninger

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 04.02.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle informiert, aufgrund der Vegetationszeit müssten bis Ende Februar sämtliche Baumfällaktionen abgeschlossen sein. Dies betreffe

- den Bereich der Parkbucht an der Ortseinfahrt St. Georgen (gegenüber Tankstelle)
- den Marktplatz; aufgrund der Marktplatzsanierung
- den Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engele“; Ausgleichsfläche hierfür werde geschaffen

Bürgermeister Rieger informiert zum Bereich Parkbucht, seit 12 Jahren sei die Hangsicherung und die Parkbucht Thema. Vom Land werde nur ein Teilbereich übernommen. Derzeit werden die Kosten berechnet. Der Gemeinderat werde wieder informiert.

Stadtrat Fichter spricht den Bereich der 7. Änderung im Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engele“ an. Vor Jahren habe in diesem Bereich eine Baumpflanzaktion durch Schulen stattgefunden. Er schlage vor, diese Bäume auszugraben und an anderer Stelle wieder einzubringen, z.B. in dem Bereich Engeleweg/Abzweigung zum Sportplatz, wo wegen Käferbefall viele Bäume gefällt wurden. Bevor wieder neue Bäume gekauft werden, könne sich die Umsetzung evtl. lohnen.

Stadtrat Schmider schlägt vor, im Bereich Marktplatz eine Erklärung anzubringen, um die Bürger zu informieren, dass wegen der Vegetationszeit die Bäume für die kommende Maßnahme gefällt werden müssen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, er hoffe hier auf eine Mitteilung über die Presse.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.2022

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat die Stadt beauftragt, im Bereich „Kiosk“ auf dem Marktplatz im Zuge der Marktplatzsanierung tätig zu werden.
- b) Der Gemeinderat hat einem Grundstücksverkauf in der Berliner Straße zugestimmt.

-
- c) Der Gemeinderat hat einem Bauplatzverkauf im Baugebiet „Alt Schulhäusle“ in Langenschiltach zugestimmt.
 - d) Der Gemeinderat hat die Planungsleistungen für das Baugebiet „Im Bühl“ vergeben.

4 **Zwischenbericht aus der Fokus Beratung durch die Energie Agentur Schwarzwald-Baar Kreis** **Vorlage: 022/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bacher von der Energie Agentur Schwarzwald-Baar-Kreis.

Er erklärt, Klimaschutz sei nicht neu in der Stadt. Im ISEK 2030, das vier Jahre alt sei, seien verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die angegangen werden wollen. Es gebe viel Luft nach oben, vor allem auch bei den öffentlichen Gebäuden. Allerdings weise er darauf hin, dass auch Privatbesitzer angehalten seien, Klimaschutz zu betreiben.

Herr Bacher gibt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation einen Zwischenbericht zur Fokusberatung in St. Georgen. Vorhanden sei bereits das integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030, in dem einige Maßnahmen aufgeführt seien. Des Weiteren wurde ein Energiebericht für die kommunalen Liegenschaften aufgestellt. Auf verschiedenen Gebäuden werde bereits Photovoltaik genutzt und auch BHKWs kämen zum Einsatz. Mit dem FNP 2000 Windkraft wurden Flächen für Sonnen- und Windnutzung ausgewiesen. Ob hier die vorgeschriebenen 2% der Gesamtfläche erreicht werden, müsse noch überprüft werden.

Die städtischen Liegenschaften wurden gemeinsam mit der Verwaltung begangen, mit dem Ziel, kurzfristig geringinvestive und notwendige Maßnahmen zu identifizieren. Auch hier seien bereits Maßnahmen umgesetzt, z.B. die neue Pelletsheizung an der Rupertsbergschule oder die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Peterzell. Es sei bei den städtischen Liegenschaften aufgefallen, dass teilweise ungedämmte Rohre und unwirtschaftliche Pumpen im Einsatz seien. Hinzu kommen undichte Fenster, aber auch ein ungünstiges Nutzerverhalten. Als erste Vorschläge bei den städtischen Liegenschaften nennt Herr Bacher die Optimierung der Verteilungen (Leitungsdämmung, Austausch Heizkreispumpen usw.) und Modernisierung der Beleuchtung. Wichtig sei, dass eine Schulung für die Verwaltung und die Haustechniker stattfinde, um das Nutzerverhalten zu optimieren. Danach solle ein Sanierungsplan für die dringendsten Maßnahmen erstellt werden. Durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems solle das kommunale Energiemanagement ausgebaut werden. Dafür solle ein Energieteam, bestehend aus mehreren Mitarbeitern der Verwaltung, eingerichtet werden. Die Bürger könnten über einen Klimabeirat beteiligt werden. Für die Bürger könne ein Umweltförderprogramm eingeführt werden. In anderen Kommunen laufe dies bereits,

z.B. mit verschiedensten Zuschüssen für kleinere Maßnahmen. Für die Beschaffung von kommunalen Fahrzeugen gelte es, eine Beschaffungsrichtlinie zu erstellen.

Ein weiterer möglicher Schritt wäre ein Workshop, gemeinsam mit dem Gemeinderat und die Erstellung einer Energie- und CO₂ Bilanz als Monitoring Instrument mit einer Fortschreibung alle vier Jahre. Zudem werde empfohlen, eine Personalstelle für die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz zu schaffen.

Von verschiedensten Stellen könnten Fördermittel beantragt werden, z.B. über das Klimaschutz Plus Programm Baden-Württemberg oder die L-Bank Baden-Württemberg u.a.

Die Energieagentur ist gerne bereit, in Schulen und Kindergärten Unterrichtseinheiten anzubieten. Auch diese Workshops können gefördert werden.

Für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung gebe es Zuschüsse für Fachpersonal. Im Fall St. Georgen sei dies eine 0,5 Stelle, die drei Jahre mit 70 % gefördert werde. Gefördert werden Energiemanager oder Klimaschutzmanager, wobei er empfehle, sich auf einen Energiemanager zu konzentrieren.

Stadtbaumeister Tröndle geht auf die Personalstelle ein. Bei aktuellen Maßnahmen werde vorausschauend gehandelt. Was zurückliege stelle sich schwieriger dar. Hierfür fehle es tatsächlich an Personal im Bauamt. Fakt sei auch, dass ein Energiemanager, gefördert werde eine 0,5 Stelle, Arbeit kreiere. Dafür müsse auch Geld zur Verfügung gestellt werden. Er bekomme bei anderen Kommunen mit, dass es hier zu einer Diskrepanz komme, wie viel Geld für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden solle.

Bürgermeister Rieger erklärt, dies müsse schon klar sein, dass es auch mit Kosten verbunden sein werde. Wichtig sei erst einmal der Workshop mit dem Gemeinderat und dann sei es auch wichtig, die Bürger mit einzubeziehen. Er freue sich, dass es nun los gehe. Es sei auch klar, dass zusätzliches Personal benötigt werde. Die Frage sei, ob St. Georgen sich das leisten wolle. Klar sei aber auch, dass keine geeignete Person auf eine 50 %-Stelle gefunden werde. Daher müsse ein Vollzeitkraft gesucht werden.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich nach der fachlichen Qualifikation eines Energiemanagers.

Herr Bacher antwortet, am geeignetsten erscheinen ihm Praktiker, wie Hochbautechniker und Heizungsbaumeister. Architekten seien auch geeignet. Doch seien diese meist mehr Theoretiker, was er bittet, nicht falsch zu verstehen. Der Markt sei sehr begrenzt mit diesem Fachpersonal und er könne dazu sagen, die Bezahlung müsse mindestens ab EG 10 und höher erfolgen.

Stadtrat Freischlader führt aus, die SPD-Fraktion sei bereit und gewillt, Mittel bereit zu stellen. Dass eine Stelle geschaffen werden müsse, sei klar. Es müsse mit Augenmaß auf größere Projekte geschaut werden. Er freue sich darauf, denn die Stadt werde dadurch besser aussehen und der Bürger werde auch davon profitieren.

Stadtrat Schmider unterstützt die Vorgehensweise ebenfalls und freut sich, dass es los gehe. Die Stelle eines Energiemanagers befürworte er, später dann auch eines Klimaschutzmanagers. Er hoffe, dass auch qualifizierte Bewerber gefunden werden.

Stadtrat Fichter erklärt, die Stelle solle geschaffen werden. Kosten werden auf die Stadt zukommen. Der Gemeinderat müsse sich vorab schon Gedanken machen, einen gewissen Haushaltsanteil in den Beschluss zu nehmen, der rein für Klimaschutz ausgegeben werden solle. Ohne dies wolle er nicht einsteigen. Wenn man die Sache ernst nehme, müssten man jedes Jahr 5 oder 10 % des Haushaltsaufkommens in den Klimaschutz stecken. Nur so gebe es auch einen messbaren Erfolg. Es müssten weiter klare Ziele gesetzt werden.

Bürgermeister Rieger erwähnt, dies gelte nicht nur für die Verwaltung, sondern für die ganze Stadt. Es müssten alle motiviert werden, mit zu machen. Bei vielen Menschen fehle noch das Verständnis für den Klimaschutz. Es werde eine Riesenaufgabe sein, die Menschen dazu zu bringen, sich zu engagieren. Aber er sei zuversichtlich, dass etwas Gutes gemeinsam hingebraucht werde.

Stadtrat Erchinger erklärt, ein Beirat, bestehend aus Bürgern, Verwaltung, Gemeinderat, sei äußerst wichtig.

Stadtrat Heinzmann erklärt, allein durch die gestiegenen Energiepreise sei die Stadt gezwungen, etwas zu unternehmen. Hier müsse, wie bereits begonnen, z.B. die Straßenbeleuchtung komplett erneuert werden. Dies amortisiere sich auch.

Stadtrat Wentz ist der Meinung, Klimaschutzziele müssten so schnell wie möglich erreicht werden. Aber für ihn sei es nicht klar, warum dafür eine Stelle geschaffen werden müsse. Es sei allen bekannt, was getan werden müsse. Ein Riesenberg an Sanierungen werde geschoben, er müsse erst mal abgearbeitet werden. Er findet den Vorschlag von Stadtrat Fichter gut, ein Budget zur Verfügung zu stellen, aber eine neue Stelle zu schaffen, sehe er nicht ein.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, ohne Mehrpersonal werde das Vorhaben nicht gestemmt werden können. Die Kernverwaltung sei stark reduziert worden. Es gebe Städte der gleichen Größenordnung, die doppelt so viel Personal beschäftigten. Auch intern wurde das Thema intensiv besprochen, es werde jemand gebraucht. Die Förderung von 70 % für drei Jahre müsse auch mitgenommen werden.

Stadtrat Schmider erklärt, die neue Stelle mache Sinn. Der Gemeinderat habe ja auch bereits schon 5.000 Euro für ein Umweltschutzprogramm im Haushalt vorausschauend eingestellt.

Stadträtin Erchinger erklärt, sie sei anfangs auch nicht überzeugt gewesen, aber sie habe ihre Meinung geändert. Es sei ganz klar, dass für zu-

sätzliche Arbeiten jemand gebraucht werde.

Herr Bacher erwähnt, als nächstes würde er empfehlen, einen Workshop zu organisieren. Parallel solle geschaut werden, welche Stelle solle besetzt werden und dann müsse rasch der Förderantrag gestellt werden. Dieser dauere momentan sechs Monate zur Bearbeitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

**5 Lärmaktionsplanung
Lärmaktionsplan Stufe 3
Vorlage: 012/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Frau Höcker vom Planungsbüro Möhler & Partner zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, über 8.200 Fahrzeuge pro Tag auf der B 33 machten es nötig, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. In anderen Kommunen sei der Lärmaktionsplan nur ein Papiertiger. Der Plan stehe und falle mit dem Druck aus der Bevölkerung.

Bürgermeister Rieger erwähnt, bei der zweiten Runde habe es eine Bürgerbeteiligung gegeben, keine Anregungen und Beschwerden seien damals eingegangen.

Frau Höcker führt aus, Ziel des Lärmaktionsplanes sei der Schutz der Bevölkerung vor Lärm. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sei in deutsches Recht umgesetzt worden, in den Lärmaktionsplan des Bundesimmissionschutzgesetzes und in die Verordnung über die Lärmkartierung. Mindestkriterium seien über 8.200 Fahrzeuge pro Tag und eine Überprüfung im fünf-Jahres-Turnus. Die Grundlagen für eine Lärmaktionsplanung sei eine Analyse der Lärmsituation und die Sicherstellung der Information und Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit. Es folge eine Planaufstellung mit Maßnahmen zur Lärminderung und Wirkungsanalysen. Bei der Maßnahmenplanung werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und der Lärmaktionsplan trete durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft. Der EU-Kommission müsse eine Meldung mittels Bericht erfolgen. Bei einer Überschreitung von 65 dB (Tag) und 55 dB (Nacht) – dieser Bereich werde als

gesundheitskritisch gesehen - sowie eine Überschreitung von 70 dB (Tag) und 60 dB (Nacht) – dieser Bereich werde als vordringlicher Handlungsbedarf gesehen - müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Für St. Georgen betreffe es den Bereich ab der Einmündung Bahnhofstraße Richtung Osten und freiwillig im Schienenbereich Richtung Westen. In den unterschiedlichen dB-Bereichen seien bis zu 157 Menschen, die entlang der B 33 lebten, betroffen.

Aufgrund der langandauernden Behördenanhörung sei der Abgabetermin für die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes verstrichen, eine EU-Meldung konnte nicht rechtzeitig erfolgen.

Nun befinde sich St. Georgen in der 3. Runde. Es hätten sich keine wesentlichen Änderungen bei den Verkehrszahlen ergeben. In der Abwägung der Maßnahmenvorschläge aus der 2. Stufe, die nicht realisierbar waren, werden für die 3. Runde keine Maßnahmen vorgeschlagen. So sei auch keine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich, so dass der Abgabetermin (18.07.2024) voraussichtlich eingehalten werden könne. Trotzdem müsse ein kleines Verfahren erfolgen, indem die Lärmsituation überprüft werden müsse. Die Lärmkarten würden über die Homepage der Stadt St. Georgen veröffentlicht und es gebe eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit Gemeinderatsbeschluss trete dann die 3. Runde in Kraft und ein Bericht könne an die EU gemeldet werden.

Bürgermeister Rieger ärgert sich über die Vorgehensweise. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der 2. Stufe seien vom Straßenbauamt abgelehnt worden. Es gebe die Möglichkeit, dagegen zu klagen.

Stadtrat Fichter begleitet den Lärmaktionsplan schon lange und er wundert sich nicht, dass seitens der Bevölkerung keine Einwände kamen. Er ist der Meinung, die Menschen seien von dem bürokratischen Monster Lärmaktionsplan überfordert. Fast könne man dies Zeitverschwendung nennen. Er schlägt vor, dass aktuell zur sanierenden B 33 geschaut werden solle, ob ein lärmschonender Belag aufgebracht werden könne. Außerdem ist er der Meinung, dass eher mehr Verkehr auf der B 33 sei, als weniger. Die Zahlen vom Regierungspräsidium seien nicht richtig. Auf dieser Strecke sei es angebracht, Maut zu verlangen.

Frau Höcker erklärt, lärmschonende Beläge würden bis zu drei dB ausmachen. Bei einer Belagserneuerung empfehle sie diesen Austausch auf jeden Fall.

Bürgermeister Rieger ist der Meinung, solche Anträge seien bisher meistens abgelehnt worden. Er werde aber mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufnehmen.

Zur Verkehrszählung erklärt Frau Höcker, seien Zahlen aus dem Jahr 2015, aber auch aus dem Jahr 2019 sowie Daten aus Bebauungsplanzählungen zugrunde gelegt worden.

Stadtrat Winzer zeigt sich auch skeptisch, ob diese Verkehrszahlen stimmen. Die B 33 sei mautfrei und werde daher gerne als Abkürzungsstrecke

genutzt. Eine Mautstrecke sei sinnvoll. Außerdem müsse zwischen Lärmverursachern unterschieden werden. Vor allem im Bereich Sommerau. Hier seien neue Baugebiete hinzugekommen, die den Lärm von der B 33 beklagten. Diese Baugebiete seien bisher im Plan nicht berücksichtigt.

Stadtrat Freischlader ist der Meinung, das ganze „kranke“ daran, dass den Gemeinden keine Kompetenz bei der Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen übertragen werde. Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes werde auf die Kommune delegiert, bei den Maßnahmen würden sie ausgebremst. So entstehe ein gewisser Frust.

Bürgermeister Rieger nennt das Ganze auch frustrierend. Die Bürger würden sich mit den Beschwerden an die Stadt wenden und sich beschweren, dass nichts umgesetzt werde.

Stadtrat Papst nennt den Bärenplatz und die drei abgehenden Straßen, in denen die Wohnqualität wegen des Verkehrs beeinträchtigt sei. Er stellt die Frage, ob 30 km/h in der Bahnhofstraße überhaupt sinnvoll sei und ob die Fahrzeuge überhaupt leiser seien.

Frau Höcker erklärt, im Geschwindigkeitsbereich unter 30 km/h mache hauptsächlich das Motorengeräusch den Lärm. Die Steigung in der Bahnhofstraße verursache zusätzlich Lärm. Aber 30 km/h sei grundsätzlich eine gute Sache.

Herr Esterle erklärt, in der Bahnhofstraße fahren unter 8.200 Fahrzeuge am Tag. Daher gebe es keine Chance auf eine Geschwindigkeitsreduzierung. In Verkehrsschauen sei dies bereits angefragt worden. Die Straßenverkehrsbehörde sehe keinen Anlass für die 30 km/h-Einführung.

Frau Höcker erklärt, bei geringer befahrenen Straßen gebe es nicht grundsätzlich keine Chance.

Stadtrat Schmider ist der Meinung, zu Not müssten die Beschlüsse gerichtlich durchgesetzt werden. Dass der westliche Bereich so wenig Fahrzeuge aufweise, irritiere ihn. Nicht alle Fahrzeuge von Villingen kommend, fahren in die Bahnhofstraße ein. Ein Großteil fahre Richtung Brigach/Triberg.

Frau Höcker erklärt, die Zahlen würden hochgerechnet werden, da für die kommende Stufe die 2020er-Zahlen Grundlage seien. Durch Corona könnten diese aber nicht genommen werden.

Ortsvorsteher Lauble erkundigt sich, ab wann die Karten von der Öffentlichkeit eingesehen werden könnten.

Frau Höcker erklärt, zeitnah würden diese auf der Homepage der Stadt für vier Wochen veröffentlicht.

Herr Esterle fragt an, ob die Bahnhofstraße mit aufgenommen werden könne. Dann könne der Lärmaktionsplan auch Grundlage für Maßnahmen

in der Bahnhofstraße sein.

Frau Höcker erklärt, für die 4. Stufe sei dies denkbar.

Stadtrat Fichter weist darauf hin, dass Richtung Villingen es nur noch einen kleinen Bereich gebe, der keine Geschwindigkeitsbegrenzung habe. Hier müsse nachgebessert werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 3 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/26.11.2013
Vorlage: 018/22

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Weitere Grundstücke der Gemarkung Unterkirnach schließen an die Kläranlage St. Georgen an. Es ergebe sich daher eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Beschluss:

Dem Abschluss der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/26.11.2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

7 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Leitplanken entlang der B 33
Stadtrat Santalucia erklärt, er habe sich den Radweg im Bereich der zu sanierenden B 33 angeschaut. Nur die Hälfte der Strecke sei mit einer Leitplanke versehen. Der Rest sei nur durch einen kleinen Grünstreifen von der Bundesstraße getrennt. Dies sei sehr gefährlich, vor allem für Kinder. Er bittet, noch einmal bei den Planern nachzuhaken, ob hier nachgebessert werden könne.
Bürgermeister Rieger antwortet, er habe bereits das Regierungspräsidium wegen des Radweges angeschrieben. Die Antwort sei gewesen, dies betreffe die untere Verkehrsbehörde und es seien keine Leitplanken in diesem Bereich notwendig. Er (Bürgermeister) habe die Leitplanken nun bei der unteren Verkehrsbehörde beantragt.
- b) Neuer ÖPNV-Fahrplan
Ortsvorsteher Breithaupt gibt das Lob einer Langenschiltacher Bürgerin weiter, dass sich auf den neuen ÖPNV-Fahrplan beziehe. Langenschiltach sei nun sehr gut angebunden.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 7. März 2022